

Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 24. September 2019

Ortsplanungsrevision

Das Naturinventar und das Naturkonzept sind quasi die letzten Aktionen, die der Gemeinderat bewerkstelligen muss, bevor die gesamte Ortsplanung wiederum an den Kanton zur Vorprüfung geschickt werden kann.

Zu diesen Themen liess sich der Gemeinderat unlängst durch Martin Eggenberger, Planteam S, informieren. Er wies auf die Bedeutung des Naturinventars in Bezug auf die Festsetzungen im Zonenplan hin, welche für die Grundeigentümer verbindlich sind. Ebenso gibt das Naturkonzept Handlungsanweisungen, wie man zur Natur im Dorf künftig einen Beitrag leisten kann. Auf einen anderen Punkt ist der Fachmann tiefer eingegangen: Die Gemeinde muss nämlich noch eine «Heckenfeststellung» machen. Die Hecken sind gemäss Verordnung über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Solothurn grundsätzlich geschützt. Die Gesamtübersicht zum Naturinventar zeigt, dass die Gemeinde eine ausgeprägte und vielseitige Natur hat. Verschiedene Hecken müssen aber noch festgestellt, bzw. vermasst werden. Dies wird in den nächsten Wochen mit einem Geometer und einem Biologen geschehen, danach werden die Hecken registriert. Zusätzlich gibt es eine Liste mit als «schützenswert» eingestuften Bäumen. Nach erfolgter Integration des Naturinventars und des Naturkonzepts in die Ortsplanungsrevision, wird diese zu Handen der Vorprüfung an den Kanton weitergeleitet.

Umbaukommission Kapelle

Die Umbaukommission Kapelle hat die Zustandserhebung der Kapelle in Auftrag gegeben. Das Resultat der Untersuchung ergab, dass die Kapelle aufgrund der öffentlichen Nutzung erbebensicher und behindertengerecht umgebaut werden muss.

Die Kommission sah sich in der Folge dazu bewogen, auf weitere Abklärungen für einen grösseren Ausbau zu verzichten, denn in einem ersten Schritt ist das Gebäude so umzubauen, dass es den Anforderungen für eine öffentliche Nutzung entspricht – dies obwohl es schon vorher als Methodistenkirche öffentlich genutzt wurde.

Die Umbaumaßnahmen enthalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Statische Verbesserungen von tragenden Deckenteilen
- Erfüllung der Erdbebensicherheit durch Einbau von Schichtplatten was zur Versteifung der Decke im Erdgeschoss führt.
- Montage einer Akustikdecke
- Schaffung eines behindertengerechten Eingangsbereichs mit Einbau einer Automatiktür und einer klappbaren Rampe für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer
- Einbau einer rollstuhlgängigen Toilette im Erdgeschoss
- Abbruch von Küche und Bad im Obergeschoss und Schaffung von zwei zusätzlichen Räumen
- Kleinere Sanierung an tragenden Dachstuhlelementen
- Allgemeine Maler-, Gipser- und Ausbesserungsarbeiten

Gemäss aktuellem Voranschlag werden sich die Kosten auf rund Fr. 300'000.00 belaufen. Durch diese Änderung der Planung und Umbaumassnahmen werden vom ursprünglich bewilligten Planungskredit von Fr. 95'000.00 nur zirka Fr. 25'000.00 benötigt werden.

Der Gemeinderat beriet sich ausgiebig und entschied einstimmig den Betrag in die Investitionsrechnung aufzunehmen und das Kreditbegehrungen über Fr. 300'000.00 der Budgetgemeindeversammlung vom 26. November 2019 zu beantragen.

Wechsel in der Schulleitung

Der aktuelle Schulleiter der Primarschule, Charalabos Nikou, hat bedauerlicherweise kurz vor den Sommerferien seine Kündigung per Ende Oktober 2019 bekanntgegeben. Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Nikou für dessen jahrelanges Wirken als Lehrer und als Schulleiter und wünscht ihm beruflich wie auch privat alles Gute.

Auf die umgehend erfolgte Stellenausschreibung meldeten sich etliche Interessierte. Der Gemeindepräsident und der Vizepräsident bildeten sodann einen Ausschuss, führten diverse Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern und schlugen dem Gemeinderat schliesslich Frau Sandra Balli, aus Dietlikon, zur Wahl vor. Frau Balli wurde dem Lehrkörper bereits vorgestellt, denn sie nimmt ihre Arbeit an der hiesigen Schule bereits am 1. Oktober 2019 auf. Die Eltern der Schulkinder werden in einem separaten Schreiben orientiert. Der Gemeinderat heisst Frau Balli herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude in ihrem neuen beruflichen Umfeld.



eUmzug bald auch in Niedergösgen möglich

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug – genannt eUmzug – zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an. Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbandes Schweizer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses gilt als eine zeitgemäss Notwendigkeit. Die Projekt- und Betriebskosten werden vom Kanton finanziert. Seitens des Softwareanbieters wurde bestätigt, dass der Gemeinde keine Kosten anfallen. Der eUmzug macht nur Sinn, wenn alle Gemeinden mitmachen. Die Einwohnergemeinde Niedergösgen will sich daher diesen Neuerungen nicht verschliessen, wenn man auch grundsätzlich die Kundschaft lieber am Schalter persönlich begrüsst und berät. Die Aufschaltung von eUmzug wird voraussichtlich im Januar 2020 erfolgen.

Neuer Lernender im Sommer 2020

Auf die Ausschreibung der KV-Lehrstelle 2020 sind 16 Bewerbungen eingegangen. Einige Bewerberinnen und Bewerber wurden für ein Vorstellungsgespräch bzw. für einen Schnuppereinsatz eingeladen. Schliesslich hat sich Bastien Glatzfelder aus Obergösgen durchgesetzt und wird somit seine KV-Lehre Profil E im Sommer 2020 auf der Gemeindeverwaltung Niedergösgen starten. Gemeinderat und Verwaltungsteam heissen ihn jetzt schon herzlich willkommen.



Gemeinden müssen Wegkosten der Spitex übernehmen

Erst im Januar dieses Jahres hat der Gemeinderat die Wegkostenfinanzierung zu Lasten der Spitex-Patienten auf Fr. 6.00 pro Tag beschlossen. Nun ist bereits wieder alles anders: Das Versicherungsgericht hat nun entschieden: Die Anfahrt der Spitex sei Teil der Pflegeleistung und die Kosten gehen somit zu Lasten der Gemeinden.

Gemäss langjähriger Praxis konnten Spitex-Organisationen bisher bei Patientinnen und Patienten einen Beitrag für die Anfahrt verlangen. Der Kantonsrat hatte diese Praxis im Zusammenhang mit der Restkostenfinanzierung ausdrücklich gestützt. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom Dezember 2018 wurden den Gemeinden entsprechend empfohlen, die Anfahrten pro Tag und Person mit 6 Franken zu subventionieren. Gleichzeitig sollen Spitzenorganisationen bei den Patientinnen und Patienten 6 Franken als Wegkostenpauschale verlangen.

Seit dem kürzlich ergangenen Urteil des kantonalen Versicherungsgerichts ist die Regelung nach geltendem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und der dort geregelten Pflegefinanzierung nicht zulässig. Die Wegkosten seien Teil der Pflege und damit vollumfänglich in die Tarifberechnung miteinzubeziehen. An die Kosten der Pflege leisten die Krankengassen einen Beitrag, Patientinnen und Patienten haben einen Selbstbehalt von Fr. 15.95 pro Tag zu tragen. Was durch diese beiden Beiträge nicht gedeckt werden kann, hat die Wohngemeinde als sogenannte Restkosten zu übernehmen. Da nun auch die Anfahrt vollumfänglich in die Pflegeleistung miteinzubeziehen ist, steigen diese Restkosten an. Der Umfang der Mehrkosten zu Lasten der Gemeinden ist derzeit noch nicht bekannt. Der Rat nimmt diese Änderungen zur Kenntnis.

In Kürze:

- Der Gemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung bis 2022 mit den drei Busbetreibern AAR, BOGG und Postauto AG zu und unterstützt auch weiterhin das Nachtbusangebot.
- Aufgrund des anfangs September eingegangenen Schreibens des Gesundheitsamtes in Bezug auf mögliche Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Rückständen im Trinkwasser, hat der Gemeinderat die aktuellen Messergebnisse eingesehen und festgestellt, dass keine entsprechenden Werte gemessen wurden. Alle untersuchten Proben, entsprachen den bakteriologischen und chemischen Anforderungen an Trinkwasser. Die gute Qualität des Wassers benötigt keine Behandlung.